



Drucksache Nr. 2006/KA/125-03

- öffentlich -

Drucksache Nr.: 2006/KA/125-02

(reserviert für die Niederschrift des
Kreisausschusses, die
nachgereicht wird)

Zwischennachricht

Beratungsgegenstand

Anpassung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

§ 20 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Nienburg/Weser erhält folgende Fassung:

„Die Ladungsfrist beträgt sechs Tage. Sie gilt als gewahrt, wenn die Ladung sieben Tage vor der Sitzung zur Post gegeben wurde. In dringenden Fällen bestimmt die Landrätin/der Landrat die Frist der Ladung.“

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

28.11.2006
15.12.2006

Sachverhalt

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2006 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig wie vorgeschlagen beschlossen.